

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 zur Erstellung einer Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten**. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie übereinstimmen oder nicht.



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht werden.

Name des Produkts:
Generali Smart Funds - Fidelity World Fund

Kennung der juristischen Person:
549300E8ZWZ0FSB0ZE39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja	Nein
<input type="checkbox"/> Sie tätigte nachhaltige Investitionen mit ein Umweltziel: % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden <input type="checkbox"/> Sie tätigte nachhaltige Investitionen mit einem keine sozialen Ziele: %	<input checked="" type="checkbox"/> Sie förderte Umwelt/Soziales (E/S) Merkmale , und obwohl es nicht als objektiv eine nachhaltige Investition ist, hatte sie einen Anteil von 70,67 % an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Sie förderte E/S-Merkmale, verfolgte aber tätigte keine nachhaltigen Investitionen

Inwieweit wurden die durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Mandat erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, die in der vorvertraglichen Offenlegung des SFDR für den Berichtszeitraum definiert wurden. Das Mandat förderte ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088. Das Mandat berücksichtigte laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Faktoren. Aus ökologischer Sicht wurden im Rahmen des Mandats viele Faktoren berücksichtigt, einschließlich des Ansatzes und der Strategien eines Emittenten zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt, seines Ansatzes zur Energieeffizienz und des Umgangs mit Abfall und Verschmutzung. Bei der Prüfung der gesellschaftlichen Verantwortung eines Emittenten achtete der Anlageverwalter auf dessen Diversitätspolitik, seinen Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte und das Management der Lieferkette sowie seinen Ansatz in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung durch das Mandat geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, die das Mandat verwendet, um die Erreichung der von ihm geförderten nachhaltigen Umwelt- oder Sozialmerkmale während des Bezugszeitraums zu messen. Im Folgenden wird der vierteljährliche Durchschnitt der vier Quartale des Jahres 2024 dargestellt:

- i) 93,06% des Mandats wurden in Wertpapiere von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen gemäß dem proprietären Nachhaltigkeitsrating investiert;
- ii) In Bezug auf den Anteil an Wertpapieren innerhalb des Portfolios wurden 0 % des Mandats in Wertpapiere von Emittenten investiert, die von den Ausschlusskriterien betroffen sind;
- iii) 70,67 % des Mandats wurden in nachhaltige Anlagen investiert;
- iv) 1,1 % des Mandats wurden in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung in Wirtschaftstätigkeiten investiert (die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten);
- v) 36,96% von der Mandats wurde investiert in nachhaltige Investitionen mit in Wirtschaftstätigkeiten mit ökologischer Zielsetzung (die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden);
- vi) 32,61 % des Mandats wurden in nachhaltige Anlagen mit sozialer Zielsetzung investiert.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

... und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Während des vorangegangenen Referenzzeitraums war das Mandat zu 91,86 % in Wertpapieren von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen investiert; 64,94 % in nachhaltige Anlagen, von denen 1,28 % ein an der EU-Taxonomie ausgerichtetes ökologisches Ziel und 31,92 % ein nicht ausgerichtetes ökologisches Ziel sowie 31,74 % ein soziales Ziel verfolgten.

Was waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätig hat, und wie hat die nachhaltige Investition zu diesen Zielen beigetragen?

Es hatte zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, aber einen Anteil von 70,67 % an nachhaltigen Anlagen. Im Mandat wurde eine nachhaltige Anlage wie folgt definiert:

- (a) Emittenten, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt haben, die zu einem oder mehreren in der EU-Taxonomie genannten Umweltzielen beitragen und der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
- (b) Emittenten, bei denen der Großteil ihrer Geschäftstätigkeit (mehr als 50 % der Einnahmen) zu ökologischen oder sozialen Zielen beiträgt, die mit einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("SDGs") übereinstimmen; oder
- (c) Emittenten, die sich ein Dekarbonisierungsziel gesetzt haben, das mit einem Szenario einer Erwärmung um 1,5 Grad oder weniger übereinstimmt (verifiziert durch die Science Based Target Initiative oder ein Fidelity Proprietary Climate Rating), das als Beitrag zu den Umweltzielen angesehen wird; vorausgesetzt, sie richten keinen erheblichen Schaden an und erfüllen die Mindestkriterien für Schutzmaßnahmen und gute Unternehmensführung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätig hat, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen wurden auf die Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursacht haben. Dabei wurde kontrolliert, ob der Emittent die Mindestschutzmaßnahmen und -standards in Bezug auf die wichtigsten negativen Indikatoren (PAI) einhält, sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen. Dies beinhaltete:

Normbasiertes Screening - Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normbasierten Screenings von Fidelity identifiziert wurden (wie unten beschrieben);

Aktivitätsbasiertes Screening - Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, einschließlich Emittenten, die als "sehr schwerwiegend" eingestuft wurden, unter Verwendung eines Kontroversen-Screens, der folgende Bereiche abdeckt: 1) Umweltfragen, 2) Menschenrechte und Gemeinschaften, 3) Arbeitsrechte und Lieferkette, 4) Kunden, 5) Governance; und PAI-Indikatoren: Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren wurden herangezogen, um zu bewerten, ob ein Emittent in Aktivitäten involviert war, die einen erheblichen Schaden für ein Umwelt- oder Sozialziel verursachten.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Anlagen führte der Anlageverwalter, wie oben beschrieben, eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten zu identifizieren, die bei den PAI-Indikatoren eine schwierige Performance aufweisen. Emittenten mit einer niedrigen Punktzahl kamen als "nachhaltige Anlagen" nicht in Frage, es sei denn, die Fundamentalanalyse des Anlageverwalters ergab, dass das Unternehmen nicht gegen die Anforderungen des "Do no significant harm"-Prinzips verstößt oder sich auf dem Weg befindet, die negativen Auswirkungen durch ein wirksames Management oder einen Übergang abzumildern.

Wurden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Es wurden normenbasierte Prüfungen durchgeführt: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht so verhalten, dass sie ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen, einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, des UN Global Compact (UNG) und der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), gerecht werden, wurden nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz fest, dass Investitionen, die sich an der Taxonomie orientieren, die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz "keinen nennenswerten Schaden anrichten" gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Anlagen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch eine Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Investitionsentscheidungen einbezogen, darunter:

Nachhaltigkeitsratings und Integration:

- Due Diligence - Analyse, ob die prinzipiellen nachteiligen Auswirkungen wesentlich und negativ sind.
- Die firmeneigenen Nachhaltigkeitsratings des Investmentmanagers wurden speziell zur Berücksichtigung wesentlicher PAI-Indikatoren entwickelt.
- ESG-Rating - Der Anlageverwalter bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement. Bei staatlich begebenen Wertpapieren wurden die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen, indem Ratings verwendet wurden, die wesentliche negative Auswirkungen wie Kohlenstoffemissionen, soziale Verstöße und Meinungsfreiheit einbeziehen.

Ausschlüsse:

- Durch die Anwendung des Negativ-Screenings/der bestehenden Ausschlüsse, die weiter unten im Abschnitt über die Anlagestrategie beschrieben werden, versucht der Anlageverwalter, PAI durch den Ausschluss schädlicher Sektoren und das Verbot von Anlagen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie UN Global Compact verstößen, zu mindern.

Negatives Screening/Ausschlüsse:

- Normscreening, d. h. Unternehmen, deren Geschäftsgebaren nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen steht, wie sie u. a. im Global Compact der Vereinten Nationen festgelegt sind; und
- Firmenweite Ausschlüsse, die unter anderem Streumunition und Antipersonenminen umfassen.

Haushalterschaft:

- Der Investitionsmanager beteiligte sich an einschlägigen Einzel- und Gemeinschaftsprojekten, die auf eine Reihe von PAI ausgerichtet waren.
- In der Abstimmungspolitik und der Erfolgsbilanz des Investmentmanagers wurde ein Schwerpunkt Themen gelegt, die von den PAI abgedeckt werden (Geschlechtervielfalt im Vorstand, Klimawandel).

Vierteljährliche Überprüfungen:

- Überwachung der wichtigsten negativen Auswirkungen im Rahmen des vierteljährlichen Überprüfungsprozesses des Teifonds. Das Hauptaugenmerk lag auf den folgenden PAIs mit Bezug auf Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/128 der Kommission, die berücksichtigt und kontinuierlich überwacht wurden:

Klima- und andere Umweltindikatoren

1. Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3).
2. Kohlenstoff-Fußabdruck.
3. Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen

Energieleistung

4. Anteil nicht-erneuerbarer Energien Verbrauch und Erzeugung.

Biologische Vielfalt Wasser

5. Emissionen in das Wasser.

Abfall

6. Verhältnis der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle.

Unternehmen: Soziales und Mitarbeiter, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Soziales und Arbeitnehmerfragen

7. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

8. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

9. Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat Menschenrechte.

10. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) Souveräne und supranationale Staaten.

11. Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt.

Liegenschaften

12. Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen durch Immobilienanlagen.

13. Engagement in energieeffiziente Immobilienanlagen.

Zusätzlich zu den oben genannten negativen Auswirkungen wurden das Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, die Intensität des Energieverbrauchs, die biologische Vielfalt, das geschlechtsspezifische Lohngefälle sowie die Treibhausgasintensität von Staaten und supranationalen Organisationen auf qualitativer Basis betrachtet. Da für diese Indikatoren keine Daten zur Verfügung standen, konnte der Anlageverwalter die Metriken für diese Indikatoren in diesem Stadium nicht berücksichtigen. Sobald mehr Daten zur Verfügung stehen, können wir diese Indikatoren in Betracht ziehen.

Größte Investitionen	Sektor	% Vermögenswert	Land
Was waren die wichtigsten Investitionen in dieses Finanzprodukt?			
Microsoft Aktiengesellschaft	Informationstechnologie	6.06%	Vereinigte Staaten
Amazon.com Inc.	Verbrauchsgüter	4.3%	Vereinigte Staaten
Alphabet Inc.	Kommunikationsdienste	3.78%	Vereinigte Staaten
JP Morgan Chase & Co.	Finanzen	2.83%	Vereinigte Staaten
Meta Platforms Inc Cl A	Kommunikationsdienste	2.2%	Vereinigte Staaten
Mastercard Inc Cl A	Finanzen	2.2%	Vereinigte Staaten
Astrazeneca Plc (Vereinigtes Königreich)	Gesundheitspflege	2.08%	Vereinigtes Königreich
Marvell Technologie Inc.	Informationstechnologie	2.05%	Vereinigte Staaten
Unitedhealth Gruppe Inc	Gesundheitspflege	2.01%	Vereinigte Staaten
Nvidia Corp.	Informationstechnologie	1.88%	Vereinigte Staaten
Nextera Energie	Versorgungsunternehmen	1.84%	Vereinigte Staaten
Insulet Corp.	Gesundheitspflege	1.77%	Vereinigte Staaten
Cheniere Energy Inc.	Energie	1.61%	Vereinigte Staaten
Expedia Inc.	Verbrauchsgüter	1.61%	Vereinigte Staaten
Baker Hughes Co.	Energie	1.54%	Vereinigte Staaten

Die Liste enthält die Anlagen, die den größten Anteil an den Anlagen des Finanzprodukts während des Referenzzeitraums ausmachen, d.h.: 01/01/2024 - 31/12/2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

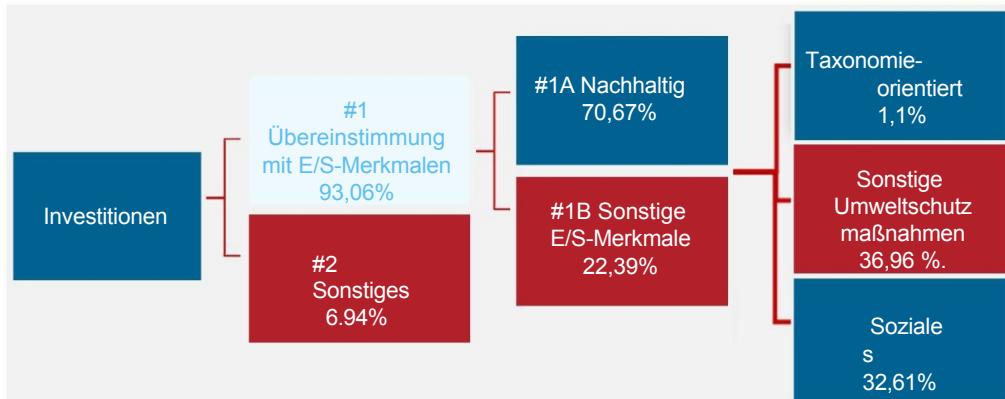
Die **Asset Allocation** beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte.

Das Mandat hat im 70,67 % in nachhaltige Anlagen investiert.

Wie war die Vermögensaufteilung?

(Nr. 1 entspricht den E/S-Merkmalen) Das investierte Mandat:

1. 93,06 % seines Vermögens in Wertpapieren von Emittenten mit günstigen ESG-Eigenschaften;
2. 70,67 % in nachhaltige Investitionen (#1A nachhaltig)*, von denen 1,1 % ein ökologisches Ziel haben (das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt), 36,96 % haben ein ökologisches Ziel (das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt), 32,61 % haben ein soziales Ziel; (#1B Sonstige E/S-Merkmale) Umfasst Wertpapiere von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen, die jedoch keine nachhaltigen Anlagen sind.



#1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale** umfasst:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Anlagen.

- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** deckt Investitionen ab, die sich an ökologischen oder sozialen Merkmalen orientieren, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftsbereichen wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Untersektor	% des NAV
Bargeld	Nicht anwendbar	2.72%
Kommunikationsdienste	Nicht anwendbar	5.98%
Verbrauchsgüter	Nicht anwendbar	13.37%
Basiskonsumgüter	Nicht anwendbar	2.3%
Währung	Nicht anwendbar	-0.04%
Energie	Nicht anwendbar	3.72%
Ausgaben/Sonstiges	Nicht anwendbar	0%
Finanzen	Nicht anwendbar	19.17%
Gesundheitspflege	Nicht anwendbar	15.02%
Industrieunternehmen	Nicht anwendbar	9.15%
Informationstechnologie	Nicht anwendbar	20.79%
Materialien	Nicht anwendbar	2.91%
Liegenschaften	Nicht anwendbar	0.45%
Versorgungsunternehmen	Nicht anwendbar	4.45%

Die folgenden Daten wurden auf der Grundlage des letzten Tages des Referenzzeitraums erstellt. Die Klassifizierung der Wertpapiere, einschließlich Sektor und Land, wird zum letzten Tag des festgelegt. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ausgenommen Derivate.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, müssen die Kriterien für **fossiles Gas** Begrenzungen der Emissionen beinhalten und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder Brennstoffe bis Ende 2035 zu reduzieren. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine Kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten werden als Anteil ausgedrückt: **-Umsatz**, der Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt. **-Investitionsausgaben** (G - Finanzierungen)



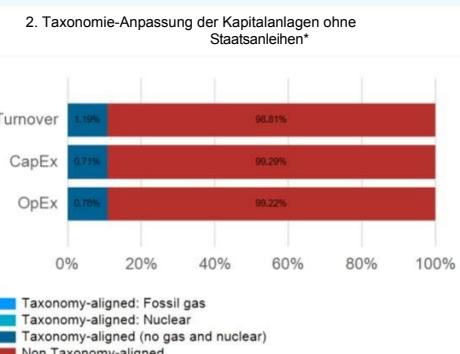
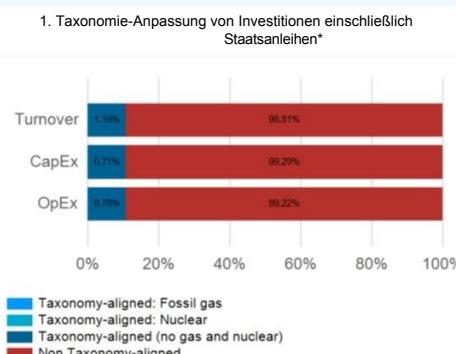
Inwieweit wurden die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Das Mandat investierte 1,1 % in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel. Die Übereinstimmung der Investitionen des Mandats mit der EU-Taxonomie war nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte. Die Ausrichtung der dem Mandat zugrunde liegenden Anlagen an der Taxonomie wird am Umsatz gemessen.

Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

- Ja
 In fossilem Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden folgenden Schaubilder zeigen in dunkelblauer Farbe den Prozentsatz der Anlagen, die an die EU-Taxonomie angepasst wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Anpassung von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Anpassung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Anpassung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.



This graph represents 100% of the total investments

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Forderungen an Staaten.

Die folgenden Daten wurden auf der Grundlage des letzten Tages des Abschlusses der Kalenderquartale zusammengestellt und

¹Fossile Gas- und/oder Kernenergiertätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und Kernenergie, die mit EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

von Unternehmen, in die investiert wird, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- betriebliche Ausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

gemittelt über den Bezugszeitraum. Die ausgewiesenen Zahlen der EU-Taxonomie können aufgrund von Unterschieden in der angewandten Berechnungsmethodik abweichen.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und Fördermaßnahmen?

Der Anteil der Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten im Sinne EU-Taxonomieverordnung beträgt 0,02 % für Übergangstätigkeiten und 0,5 % für Ermöglichungstätigkeiten, gemessen am Umsatz.

Wie hat sich der Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmten, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?

Der vierteljährliche Durchschnitt des aktuellen Referenzzeitraums für an die Taxonomie angepasste Investitionen beträgt 1,1 %. Der vierteljährliche Durchschnitt des vorangegangenen Referenzzeitraums lag bei 1,28 %.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt?

Das Mandat investierte 36,96% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmte.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Mandat investierte 32,61% in nachhaltige Anlagen mit sozialer Zielsetzung.



Welche Investitionen fielen unter "#2 Sonstige", welchen Zweck verfolgten sie, und gab es ein Mindestmaß an ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen?

Die "sonstigen" Anlagen und/oder Bestände des Mandats umfassten direkt oder indirekt Vermögenswerte, die mit dem Anlageziel des Mandats übereinstimmen, einschließlich zusätzlicher liquider Mittel, Barmitteläquivalente, Schuldtitle, OGAW, OGA und Derivate gemäß der Anlagepolitik des Mandats. Für die "anderen" Anlagen gab es ein Mindestmaß an ökologischen und sozialen Schutzmaßnahmen, da die Ausschlüsse weiterhin galten.



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Berichtszeitraums zu erfüllen?

Der eigene ESG-Bewertungsrahmen der Anlageverwalter sowie ihr Zugang zu externen ESG-Datenanbietern und Rating-Agenturen haben es ihnen ermöglicht, die ESG-Merkmale der Fondsbeleihungen im Laufe des Zeitraums zu bewerten und die prinzipiellen negativen Auswirkungen zu berücksichtigen. Bei der Bewertung wird auch berücksichtigt, inwieweit die Emittenten dieser Wertpapiere unsere Erwartungen an bewährte Praktiken erfüllen. Darüber hinaus hat der Investmentmanager eine vierteljährliche Nachhaltigkeitsprüfung für seine Artikel-8-Fonds eingeführt, die ein spezielles Forum für die Diskussion der qualitativen und quantitativen ESG-Merkmale der Fonds und deren Übereinstimmung mit den Anforderungen und Kundenerwartungen geschaffen hat. Dies ist eine Erweiterung ihrer bereits bestehenden Risiko- und Compliance-Prozesse. Wo es angebracht ist, haben sie ihre Einflussmöglichkeiten auf Unternehmen durch aktives Engagement und Stewardship-Aktivitäten genutzt.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Nicht zutreffend.

Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?

Nicht anwendbar

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Nicht anwendbar

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

Nicht anwendbar